

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 367.

Halle, Sonnabend den 9. August  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 8. August. Der General-Lieutenant und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Strotha, ist von Küstrin hier angekommen. — Der Prinz Heinrich XII. zu Reuß ist nach Potsdam von hier abgereist.

Wie mitgeteilt wird, hat der König sich am 5ten von Königsberg nach Braunsberg begeben, hat dort das Militär besichtigt und ist dann über Elbing ohne Aufenthalt daselbst nach Danzig gefahren, wo Se. Majestät vom 5ten zum 6ten übernachtete.

Dem Vernehmen nach ist der zuletzt bei der Schlesischen General-Kommission beschäftigte Regierungs-Rath Engelen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ober-Präsidenten-Raths bei dem Ober-Präsidenten zu Potsdam beauftragt worden. Die von ihm stets an den Tag gelegte sehr loyale, entschiedene conservative Richtung läßt die besten Früchte in diesem wichtigen Wirkungskreise erwarten. (N. P. 3.)

Die Geschäfte, welche den demnächst zusammentretenden Provinziallandtagen vorliegen werden, sind im Allgemeinen etwa folgende: 1) Wahl der Bezirks-Kommissionen Behufs Erledigung der etwa gegen die Feststellungen der Einschätzungs-Kommissionen zur Einkommensteuer eingegangenen Reklamationen; 2) auf den Provinziallandtagen, welchen die Besorgung der kommunallandständischen Angelegenheiten obliegt, Ernennung der Verwaltungs-Ausschüsse, um der Verwaltung des Communal-Vermögens Decharge zu erteilen und sich bei dem Erlöschen mancher Mandate zu ergänzen; 3) Errichtung von Provinzial-Hülfsklassen aus den vom Staate dazu bereits angewiesenen Mitteln, mit Ausnahme der Provinz Westphalen, welche ihren Antheil davon bereits in Händen hat; 4) das Feuer-Societätswesen; 5) die Gemeinde-Ordnung; 6) Vorlagen des Handelsministeriums, betreffend gemeinnützige Anlagen. Vorlagen, betreffend allgemeine Finanzverhältnisse, werden, wie häufig auch das Gegentheil behauptet wird, den Provinziallandtagen nicht gemacht werden. (N. P. 3.)

Der Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung bereiten bekanntlich nicht allein die liberalen Fraktionen auf dem kirchlichen Gebiete, namentlich die sogenannten Unionsvereine, außerordentliche Schwierigkeiten. Noch größere, an entscheidender Stelle schwer ins Gewicht fallende Hemmnisse gehen von der orthodoxen Partei, insbesondere von derjenigen Nuance aus, welche an schroffer Geschiedenheit der Konfessionen in Verfassungsformen wie an den Lehrbegriffen festhalten. So haben sich die pommerischen Geistlichen bekanntlich überwiegend gegen die Gemeindeordnung ausgesprochen, obschon von der obersten Kirchenbehörde diesen Widersachern gegenüber Alles, was zu ihrer Beruhigung dienlich erschien, geschehen ist. So war ihnen in Betreff der liturgischen Einrichtungen die Zusicherung von vorn herein erteilt worden: daß die Bestimmung, welche den Geistlichen untersagt, die geistliche Gottesdienordnung eigenmächtig mit der dem Geschmack einzelner Pastoren mehr zufugenden Altern zu vertauschen, nur dahin zur Anwendung kommen solle, daß eine solche Rückkehr zu den ältern Kultusformen nicht ohne Anfrage bei der Kirchenbehörde vorgenommen werden dürfe; dagegen solle dieselbe genehmigt werden, wenn aus der Gemeinde ein Widerspruch nicht erhoben werde. Gleichwohl hat die Synode Köslin eine Ansprache an die Gemeinden von der Kanzel herab wegen Einführung der neuen Gemeindeordnung verweigert, und die Neulutherischen in Schlesien haben in einer kürzlich

zu Gnabenberg beschlossenen, die Gemeindeordnung zwar nicht abzulehnen, aber vom Oberkirchenrath „vollständige Vertretung der lutherischen Interessen im gesammten Kirchenregiment für alle Zeiten“ zu verlangen. (Corr.-B.)

Die „Sp. Btg.“ meldet, daß der Geh. Regierungsrath Franz im Ministerium des Innern gegenwärtig mit dem Entwurf eines Heimathsgesetzes, welches unser Heimathswesen mit der in Gotha getroffenen Uebereinkunft wegen der Heimathsgesetzgebung in Einklang bringen soll, beschäftigt ist.

[Provinzial-Landtags-Wahlen.] In Calbe haben am 4. August von 17 Stadtverordneten 15 die Wahl verweigert und zugleich Protest gegen jede Vertretung der Stadt Calbe beim sächsischen Provinzial-Landtage und gegen alle auf demselben etwa zu fassenden Beschlüsse eingelegt. — In Neu-Ruppin ist von 19 ritterschaftlichen Mitgliedern fast einstimmig der Präsident von Gerlach zu Magdeburg zum Abgeordneten gewählt worden.

**Stargard**, d. 5. August. Gestern fand hier eine interessante Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Statt, welche großentheils die letzte Anwesenheit Sr. Maj. des Königs zum Gegenstande hatte. Außer dem Vertreter der Stadt, dem Syndicus Mandell, hatte der frühere Landrath's-Amtsverweser, Gutsbesitzer Ush auf Nüggenhall im Saahiger Kreise, eine Vertbeidigung der Stadt den von Sr. Maj. geäußerten Vorwürfen gegenüber freiwillig übernommen. Da man nun über den Wortlaut dieser Vertbeidigung jetzt vollständig aufgeklärt und mit dem Inhalt vollkommen einverstanden war, so wurde Hrn. Ush einstimmig von der Versammlung das Ehrenbürgerrecht verliehen. Es wurde ferner erwogen, ob etwas geschehen müsse, um die Stadt vor Sr. Maj. dem Könige zu rechtfertigen und die derselben gemachten Vorwürfe abzuwenden. Da der Stadt keine bestimmten Thatfachen zur Last gelegt waren, so mußte es natürlich schwierig erscheinen, sich über die Punkte klar zu werden, welche dem Tadel Sr. Maj. zum Anlaß geben könnten. Schließlich beschloß die Versammlung, eine Kommission mit der Abfassung einer Denkschrift oder Adresse an Se. Maj. zu beauftragen.

**Aus Thüringen**, d. 5. Aug. Alles deutet auch bei uns darauf hin, daß hinsichtlich der Revision der Einzelverfassungen der Bund nur schützende Normen aufstellen, das Geschäft selbst aber von den Einzelregierungen, und zwar in großartigem Maßstabe, ausgeführt werden dürste. Man wird eben allseitig revidiren: die demokratischen Wahlgeseze; die demokratischen Gemeinde- und Kreisordnungen; die Geschworenengerichte (durch Beschränkung ihrer Kompetenz, durch Prüfung der Listen seitens der Regierungsbehörden und die Bedingung eines Censur für die Wählbarkeit); ferner wird man beim Militär den Eid auf die Verfassung abschaffen; die Beamten unter strenge Disciplinargeseze stellen und die Minderbegüterten von der Volkswehr ausschließen. Verlässigen Mittheilungen aus Frankfurt zufolge wird die Bundesversammlung, eingedenk der besaßlichen Bestimmung im Art. LXIII der Bundesakte, die Standesherrn oder, wie sie in der officiellen Sprache der Bundesakte heißen, die mittelbar gewordenen Reichsstände und den ehemaligen Reichsadel in alle ihre Rechte einzusetzen sich beilehen, mit alleiniger Ausnahme der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege, der Ortspolizei und der Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen. (D. A. 3.)

**Frankfurt a. M., d. 5. August.** In militärischen Kreisen heißt es, wir hätten demnächst einem Garnisonswechsel entgegen zu sehen, in dessen Gemäßheit das erste bayerische Jägerbataillon von hier abberufen werden sollte. Dagegen würden fortan, was die Infanterie anbetrifft, außer dem Frankfurter Linienbataillon ausschließlich Preussische und Oesterreichische Truppenabtheilungen von gleicher Stärke die Besatzung unserer Stadt bilden.

**Altona, d. 5. Aug.** Mit dem in der Mitte der vorigen Woche an der britischen Küste angelangten Dampfschiffe Baltic sind auch hier bei Verwandten, Freunden und Bekannten ausgewanderter schleswig-holsteinischer Offiziere Briefe von mehreren derselben angekommen. Im Allgemeinen lauten diese weit befriedigender als die früher hierhergekommenen; es scheint, daß sich den neuen Ansiedlern in und bei Newyork allmählig günstigere Ausichten eröffnen und daß die Theilnahme der Deutschen in Newyork an dem Schicksale ihrer so hart geprüften Vaterlandsgenossen, nach genauerer Bekanntschaft mit denselben, sich werthtätiger zu zeigen anfängt. Mit großer Spannung sieht man übrigens dem Eintreffen des Brasil-Pakets entgegen, weil man nicht bloß Nachrichten von der Ankunft des größten Theils der Angekommenen (Anfang Juni waren erst die ersten beiden Schiffe — Hamburg und Danzig — in Rio angelangt), sondern auch Sicheres über den Ausbruch der Feindseligkeiten, dessen Nähe übrigens noch vielfach bezweifelt wird, erwartet.

**Kiel, d. 4. August.** Die „Alton. Ztg.“ meldet: Aus sonst gut unterrichteter Quelle wird uns die Nachricht, daß sämtliche Mitglieder der Civilbehörde ihre Entlassung eingereicht haben.

**Wien, d. 5. August.** Einige Wiener Blätter melden: Die protestantischen Professoren der hiesigen Universität hielten in Betreff der Bonitz'schen Angelegenheit eine Besprechung und beschloßen ihre Stellen aufzugeben, wenn die Wahl des Prof. Bonitz zum Decan nicht genehmigt werden sollte.

## Italien.

Wenn man einer Correspondenz aus Rom in Daily News Glauben schenken darf, so gehen in Italien Dinge vor, die beinahe noch wunderbarer als gefährlich sind, und die der Erfindungsgabe eines Schauerroman- oder Märchenschreibers alle Ehre machen würden. In Rom gäbe es drei Regierungen, von denen der Fremde gleich viel zu leiden habe: die päpstliche, die französische und die „unsichtbare Regierung“. Die letztere, sagt der Correspondent, ist die mächtigste unter den dreien und herrscht von den Alpen bis an die Grenzen von Neapel. Diese „Beheme“ unterscheide sich vom Carbonarismus und andern Verschwörungen früherer Zeit dadurch, daß sie die ganze Nation zu umfassen scheine. Man spreche von ihr mit größerer Ehrfurcht als in England von Unterhause, oder in Frankreich von der Assemblée nationale. Sie bestche seit Monaten und finde überall blinden Gehorsam. Sie halte es nicht mehr für nöthig, ihren Willen durch Maueranschläge bekannt zu machen, denn Jedermann bemühe sich von selbst, ihn zu erfahren. Unter vier Italienern stehen drei in ihrem Dienste. Sie habe ihre Fonds, ihre Steuereinnahmen, ihre Armee und Polizei. Man finde ihre geheimen Agenten auf allen Amtsstufen, auf der Post, in der Armee und selbst in den Vorzimmern des Vaticanus. Ihre geheime Presse werfe Tausende von Flug-schriften „mit derselben Regelmäßigkeit unter das Publikum, mit welcher die Ausgabe einer Londoner Zeitung stattfindet“; dennoch sei noch nie eine Geheimpresse, nie ein Drucker, Seher, Autor oder Verbreiter ertappt worden. Die offiziellen Behörden können keine Verhaftung vornehmen, wenn dieselbe nur ein paar Stunden vorher beschloßen worden sei; sie erhalten keine Denunciation, ohne daß der Denunciant der geheimen Regierung verrathen würde. Als Cardinal Antonelli jüngst dem Polizeichef haupt Vorwürfe über sein Ungeschick machte, soll dieser geantwortet haben: „Früher beaufichtigten wir die Liberalen, jetzt werden wir von ihnen beaufichtigt.“

## Frankreich.

**Paris, d. 5. August.** Der Präsident der Republik hat heute auf dem Marsfelde eine große Revue über die Armee von Paris abgehalten. — Der Journalist Foreade, gegen welchen der Polizeipräsident Carlier einen Proceß erhoben hat, ist verhaftet worden.

## Vermischtes.

— Die Gewässer in Süddeutschland scheinen sich noch nicht beruhigt zu haben. So schreibt man aus Würzburg vom 4. Aug., daß der Main wieder bedeutend im Steigen ist. In Mainz stieg am 3. Aug. der Rhein zu einer Höhe von 13,3 am Pegel und trat theilweise bereits aus den Ufern. In Nürnberg war am 5. Aug. Mittags die flutgarter Post abermals nicht eingetroffen.

— Eine telegraphische Depesche aus Regenz, d. 2. August, Vormittag 9 Uhr meldet: Der lange starke Regen hat alle Gewässer hochangeschwellt. In der letzten Nacht hat die dregener Ach zwei Soche der Brücke weggerissen. In der Stadt hat das vom Berge strömende Wasser die hölzerne Brücke eines Kanals gehoben und dann die Richtung durch die Niedgasse genommen. Im Seebafen überfließt das Wasser an einer Stelle bereits den Damm. Der Regen dauert fort.

— Neben Riß Amazonen-Gruppe und des Amerikaners Powers griechischer Sclavin, die man jetzt an allen Enden Londons in Nachbildungen sieht, macht im Glaspalast eine in Holz geschnitzte Statuette Shakespeares Aufsehen. Es ist dies das Werk eines Schülers von Rauch, eines Bauernjungen aus Oberschlesien, Namens Far da, dessen Künstlertalent zufällig von einem Gutsherrn entdeckt wurde, der den Knaben beim Schweinehüten antraf, ein Christusbild schnitzend. Der Knabe fand in dem Kunstfreunde einen werthtätigen Gönner, er erhielt Unterricht, wurde nach Berlin geschickt, wo sich Prof. Rauch seiner besonders annahm. Der junge Künstler hat sich Ruf erworben durch seine 18 Zoll hohe Statuette eines Betlers, die im Schlosse zu Charlottenburg aufgestellt ist. Er arbeitet jetzt an einem Haupt-Relief in Eisenstein, das ihm ein Engländer bestellt hat.

## Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation  
am 7. August 1861.

1) Der Webergeselle Carl Wilhelm Dittz aus Glaucha im Königreiche Sachsen hatte seine Vaterstadt im Monat Juni d. J. verlassen und sich, ohne Mittel zu seinem Unterhalte zu besitzen oder auch nur eine Gelegenheit zu demselben aufzufinden, im Lande herumgetrieben, bis er am 14. Juni d. J. hier festgenommen wurde. Er war daher wegen Landstreicherei unter Anklage gestellt und wurde in der heutigen Sitzung wegen dieses Vergehens zu einer achtwöchigen Gefängnißstrafe und Ausweisung aus dem Lande verurtheilt.

2) Der Schuhmacherelehrling Johann Carl Hille aus Mühlhausen, der bereits früher mehrfach aus der Lehre und dem Arbeitshause entlaufen war, verließ vor mehreren Wochen abermals Mühlhausen und trieb sich bettelnd im Lande umher. In Schoafeld ging er, um zu betteln, in die Wohnung des dortigen Bürgermeisters und nahm, da er in dessen Stube Niemand anwesend traf, einen auf dem Tische liegenden Brief, den er für einen Geldbrief hielt, an sich, öffnete ihn, und lieferte ihn, da er kein Geld darin fand, nach seiner Ankunft in Halle an den hiesigen Magistrat ab, indem er vorgab, er habe ihn gefunden. Hier in Halle betrat er noch an mehreren Orten, namentlich bei dem Kaufmann Seiffert, und sahß bei dem Bieralienhändler Schauer aus einem unvereschloßenen Kasten des Badentisches 10 Egr. 6 Pf.

Von der Polizei festgenommen, legte er sich anfänglich den falschen Namen: „August Schepfer“ bei.

Es war gegen ihn wegen Landstreicherei, Bettelns, zweier Diebstähle und Führung eines falschen Namens Anklage erhoben worden.

Der Gerichtshof nahm an, daß das Begehnen des Briefes als Diebstahl nicht unangenehm sei, da der Brief für den Hille irgend einen Werth nicht gehabt habe; ebenso hielt er Hille der Führung eines falschen Namens nicht für schuldig, indem er der Ansicht war, daß die Führung eines falschen Namens nur dann strafbar sei, wenn sie im bürgerlichen Verkehr erfolge. Wegen der übrigen Vergehens dagegen verurtheilte er ihn zu einer dreimonatigen Gefängnißstrafe, Verlust der National-Ordre und Detention in einem Arbeitshause.

3) Die bereits wegen Diebstahls bestrafte Dienstmagd Johanne Marie Caroline Bauerfeld aus Keiltra war gefänglich, der verwichenen Handarbeiterin Weinberg hiersebst Ende vorigen Jahres einen Unterraß aus der offenen Stube gestohlen zu haben, und wurde daher wegen zweiten Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die unverehelichte Regine Unternehmehlen aus Deiderode im Königreiche Hannover, hatte sich von diesem Orte am 6. Mai d. J. entfernt und sich in die hiesige Gegend begeben, ohne hinreichende Geldmittel zu ihrem Unterhalte mitzuführen. Am 11. Mai kam sie zu den Bethmannschen Eheleuten unter dem Vorgeben, sie wolle sich bei ihnen als Magd vermieihen und ihr Vater, der in Glaucha arbeite, werde baldig nachkommen, um wegen des Dienststohs zu unterhandeln. Am anderen Tage entsenkte sie sich wieder, angeblich, um ihre Sachen zu holen und ihren Vater mitzubringen und erborgte sich unter dem Versprechen, bald wieder zu kommen, von der verheiratheten Bethmann 7/2 Egr. und einen Handf. Bald nach ihrer Entfernung vermisste die in den Diensten der Bethmannschen Eheleute stehende unverehelichte Rinke aus der Kammer, in welcher sie die Nacht vorher mit der Regine Unternehmehlen geschlafen hatte, ein Tuch und einen Kamm. Dieses Tuch wurde bei der Unternehmehlen, als sie in späterer Zeit wieder vorgefunden.

Unter ähnlichen Umständen, wie bei den Bethmannschen Eheleuten, hatte sich die Unternehmehlen schon einige Tage früher bei der verheiratheten Dreyßer Dyme in Gölme vermieiht und sich dann mit einigen dieser Frau gehörigen Kleidungsstücken, die sie theils geliehen erhalten, theils ohne dies mitgenommen hatte, entfernt.

Endlich hatte sie sich schon gegen Bethmannschen v. F., als sie gleichfalls in hiesiger Gegend sich herumtrieb, gleichzeitig bei zwei Dienstherrschäften vermieiht, von jeder 1 Thaler Miethsgeld erhalten, ohne jedoch bei einer derselben in Dienst zu treten. Der Gerichtshof erachtete sie der Landstreicherei, der Unterschlagung und des Diebstahls bei den Bethmannschen Eheleuten und des Betrugs schuldig und verurtheilte sie zu einer zwöschigen Gefängnißstrafe und Ausweisung aus dem Königlichen Lande. Wegen des Diebstahls und der Unterschlagung bei der verheiratheten Dyme verschonte er sie mit Strafe, weil von der verheiratheten Dyme bisher ein Antrag auf Bestrafung nicht gestellt worden war.

5) Die unverehelichte Charlotte Schynemaier gen. Gallus aus Homburg, hatte sich seit dem 28. Mai d. J. an verschiedenen Orten herumgetrieben, ohne Geldmittel zu besitzen und ohne eine Gelegenheit zu ihrem rechtlichen Unterhalte aufzufinden. Am 30. Juni war sie hierher gekommen und batte hier unter dem Vorgeben gebittelt, daß sie an einem Krebschaden leide, der ihr Tag und Nacht keine Ruhe lasse, obwohl sie eingesehen musste, das dies eine leere Vorspiegelung sei.

Sie wurde heute wegen Landstreicherei und wegen Bettelns unter Vorspiegelung einer Krankheit zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

## Polytechnische Gesellschaft.

Sitzung am 6. August.

Herr Stellmachermeister Werner übergab der Gesellschaft mehrere Proben von den Holzarten, die in hiesigen Gegenden gewöhnlich sind den Wagenbauern und Stellmachern verarbeitet werden, und verband damit einen sehr belehrenden und umfassenden Vortrag über das Wesen, die Natur und über die Verarbeitgung der Stellmachergesäße, des Ganz-, Schmitz- und Spaltholzes. Nachdem Herr Werner den Ertragungsgrad durchgeführte hatte, daß sowohl die Art, als die Richtung auf die Seite des Holzes seien, daß deshalb dieselbe Holzart, die in einer Gegend namhafte Festigkeit und Elasticität erlange, in einer andern Gegend so mürbe und brüchig erzeuge werde, daß sie kaum als Nugholz brauchbar sei, theilte derselbe seine Erfahrungen über die Küster, die Esche, die Eiche, Wu-

## Freundenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. August.

**Im Kronprinzen:** Freiherr v. Carlsburg m. Fam. a. Guben. Die Hrn. Hrn. Duffin a. London, Baron v. Pagen a. Urecht. Dr. Fabric. Jansen a. Antwerpen. Die Hrn. Kauf. Gause a. Berlin, Schröder a. Mainz, Schneider a. Stralsburg, Ley a. Frankfurt, Brügelmann a. Eutin. **Stadt Jülich:** Dr. Hamm. Bernhardt a. Großenort. Dr. Defon. Fouquet a. Stralsburg. Dr. Appell. Ger. Nath Scheide a. Köln. Dr. Pastor Beyer a. Sülzfeld. Die Hrn. Kauf. Wauener a. Sönitz, Hammer a. Berlin, Schmidt a. Breslau, Franke a. Eutin, Grossh. Hamburg, Daniels a. Memel. **Goldener Ring:** Frau. Gaischard a. Kaiditz. Dr. Pred. Gröber a. Kradau. Dr. Lehrer Braune a. Romisch. Dr. Land. Schmidt a. Magdeburg. Dr. Kaufm. Ruf a. Weidingsfeld. Die Hrn. Gutsb. Kramer a. Weitzen, Kerner a. Eisenben. **Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Rippmann a. Kaden, Müller a. Berlin. Dr. Rechts- Anwalt Laubensped a. Preetz. Dr. Partik. Walter u. Fr. Kaufm. Osterhoff a. Petersburg. Frau Kaufm. Sack a. Dresden. Dr. Kent. Braun a. Stralsund. **Soldaten Löwen:** Dr. Tulp. Braun a. Weubach, Frau Partik. Schwächer u. Frau Kaufm. Ehrich a. Stendal. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Ronneburg, Otto u. Schamis a. Magdeburg, Paul a. Leipzig. **Stadt Hamburg:** Dr. Pred. Sturm a. Preetz. Dr. Rechts- Anwalt Meyer a. Jantenburg. Dr. Rittersgutsb. v. Mauer a. Oldenburg. Dr. Reg. Nath Plumer a. Wesserbogen. Dr. Kammer- Ber. Refer. v. Evers a. Breslau. Dr. Prof. Dr. Prigitt a. Berlin. Dr. Kaufm. Ledebusch a. Bremen. **Schwärzer Bär:** Die Hrn. Fabric. Krach a. Suhl, Sandfuh a. Zerbst, Eilers a. Gamberberg, Mey a. Mansbach. Dr. Senator Goldberg a. Lubben. Dr. Schullehrer Boonzig a. Weiba. Dr. Gutsb. Schunt a. Schwerin. Dr. Kaufm. Pflmann a. Köhne. **Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Schumann a. Mansfeld, Müller a. Leipzig, Kanner a. Magdeburg. Dr. Pred. Jesso a. Zemschen. Dr. Rektor Sitzer a. Büttfeld. Dr. Theater- ziv. Senisch a. Baboßlad. Dr. Steg. mit. Müller a. Eisenben. Dr. Defon. Meyer a. Alosthermansfeld. Dr. Burg. Schentling a. Coswig. Dr. Apoth. Riemer a. Berlin. **Magdeburger Bahnhof:** Dr. Graf v. Ehrenhaus a. Wien. Dr. Gymnas.- Lehrer Solent a. Schweden. Dr. Musik- Dir. Erfurt a. Hildesheim. Dr. Pastor Plessler a. Pirna. Dr. Refer. Franke a. Raumburg. Dr. Dr. Schwarz u. Dr. Kaufm. Schwarz a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Kruschmann a. Eisenberg, Köcher a. Kappel. **Thüringer Bahnhof:** Dr. Gutsb. Graf v. Grothus a. Warshau. Dr. Rentier Schreiber u. die Hrn. Kauf. Schmidt u. Frank a. Berlin. Dr. Med. Rath Dr. Krußter a. Stendal. Dr. Offiz. v. Lortz u. Dr. Fabric. Rüdiger a. Frankfurt. Dr. Partik. Schumann a. Weimar.

### Meteorologische Beobachtungen.

	7. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	336,11 Par. L.	335,73 Par. L.	335,56 Par. L.	335,80 Par. L.	
Dunstdruck	3,92 Par. L.	3,54 Par. L.	4,48 Par. L.	3,98 Par. L.	
Relat. Feuchthg.	0,80 pCt.	0,40 pCt.	0,73 pCt.	0,65 pCt.	
Eufstwärme	10,4 C. Rm.	17,8 C. Rm.	12,7 C. Rm.	13,6 C. Rm.	

\*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 10. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

# Bekanntmachungen.

## Freiwilliger Verkauf

beim  
**Königl. Preuß. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.**  
I. Abtheilung.

Das hier in der kleinen Klausstraße belegene, zum Nachlass des Kaufmanns Heinrich Fritsch hier gehörige Haus nebst Zubehör, Nr. 923 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragen, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Aare abgeschätzt auf  
4282 Rthl 19 Sgr 9 1/2 S.,  
soll auf Antrag der Erben  
am 15. September 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine  
Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, meistbietend ver-  
kauft werden.

## Nothwendiger Verkauf

beim  
**Königl. Preuß. Kreisgerichte  
zu Halle a. d. S.**  
I. Abtheilung.

Die zu Steuden, in Steudener Flur und zu Afsendorf belegenen, den Erben des Anspanners Christian Gottfried Dietrich zu Steuden gehörige Realitäten, als:  
a) das Anspannergut Nr. 36 Vol. II pag. 37 des Hypothekenbuchs Steuden,  
b) das Hirtelbauergut Nr. 44 Vol. II pag. 133 des Hypothekenbuchs Steuden,  
c) das Anspannergut Nr. 69 Vol. I pag. 241 des Hypothekenbuchs Steuden,  
d) die in der Flur Steuden belegenen sub Nr. 2 von 1 bis 51 des Hypothekenbuchs eingetragenen Wundelacker,

e) der Dietrich'sche Antheil an dem Vol. II Nr. 51 pag. 1 des Hypothekenbuchs Afsendorf eingetragenen Bauerngute, gegenwärtig in 2 Gehöften, 3 Plänen in Steudener und 1 Plane in Afsendorfer Flur, nach der zwar ausgeführt, jedoch noch nicht bestätigten Separation bestehend,  
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden in vorigen Jahre stattgehabten Ertrags-Aare abgeschätzt auf zusammen  
35,000 Rthl., das Inventarium und Borräthe nicht mitgerechnet,  
soll Schulden halber am 12ten Decbr. 1851,  
Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine  
Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Thümmel meistbietend verkauft werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.  
Zu obigem Termine wird der Mühlensbesitzer Johann Friedrich Teuscher vorgeladen.

## Bekanntmachung.

Zusolge einer Veröffentlichung der hohen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen, vom 28. Juli c., werden die Schwarzburg-Rudolstadt'schen Cassen-Anweisungen eingezogen, gegen baar Geld oder neues Papiergeld eingetauscht, aber mit Ende December d. J. wertlos.  
Wir machen Handel- und Gewerbetreibende hierauf aufmerksam.  
Halle, den 6. August 1851.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Heute Morgen ist oberhalb des Droebeleschen Busches an der linken Seite des Saalufers ein nackter männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe mochte etwa 40 Jahre alt gewesen sein und 5—6 Tage im Wasser gelegen haben, hatte schwarzes glattes Haar, einen kurzen rötlichen Schnurbart und eine Größe von circa 5 Fuß 6—7 Zoll. Um den Leib dieser Leiche war ein schwarzes baumwollenes Tuch und um das linke Handgelenk ein weißes leinenes Bändchen gewunden.  
Jedermann, der über diese Leiche Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, schleunige Anzeige hierüber zu erstaten.

Bergenburg, den 6. August 1851.  
Herzogl. Anhalt. Kreis-Unt.  
K. U. Breymann.

## Die Auction

des Nachlassmobiliare der Wittwe Fischer wird nicht, wie angekündigt, den 11. d., sondern erst den 14. d., Nachm. 2 Uhr, in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des K. Kreisgerichts gehalten werden.

Graeven, Auct.-Comm.

In einem herrschaftlichen Hause zu Glefien, 3/4 Stunde von Schöndis, ist ein anständiges Quartier von mehreren gemalten Stuben, Kammern, Küche und übrigen Zubehör zu vermieten.  
Förster Littel.

Tüchtige Instrumentenmacher-Gehülfen finden dauernde Beschäftigung in der Pianoforte-Fabrik von  
Ph. Lindner in Stralsund.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 367.

Halle, Sonnabend den 9. August  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Auforderungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin**  
teur der 2ten  
hier angekom  
Potsdam von  
Wie mit  
nigsberg no  
tigt und ist d  
zig gefahren,  
Dem Ve  
Kommission b  
nehmung der  
Präsident zu P  
Tag gelegte se  
sten Früchte i  
Die Gesa  
ziallandtagen  
1) Wahl de  
etwa gegen die  
Kommensteuer  
landtagen, w  
gelegheiten  
schüsse, um  
zu ertheilen u  
zen; 3) Er r  
vom Staate  
Provinz Westf  
hat; 4) das  
Vorlagen des  
Vorlagen, bet  
fig auch das  
nicht gemacht  
Der Einf  
ten bekanntlich  
Gebiete, nam  
Schwierigkeiten  
Gewicht fallen

besondere von derjenigen Nuance aus, welche an schroffer Geschiedenheit der Konfessionen in Verfassungsformen wie an den Lehrbegriffen festhalten. So haben sich die pommerschen Geistlichen bekanntlich überwiegend gegen die Gemeindeordnung ausgesprochen, obschon von der obersten Kirchenbehörde diesen Widersachern gegenüber Alles, was zu ihrer Beruhigung dienlich erschien, geschehen ist. So war ihnen in Betreff der liturgischen Einrichtungen die Zusicherung von vorn herein ertheilt worden: daß die Bestimmung, welche den Geistlichen untersagt, die gesetliche Gottesdienstordnung eigenmächtig mit der dem Geschmack einzelner Pastoren mehr zusagenden ältern zu vertauschen, nur dahin zur Anwendung kommen solle, daß eine solche Rückkehr zu den ältern Kultusformen nicht ohne Anfrage bei der Kirchenbehörde vorgenommen werden dürfe; dagegen solle dieselbe genehmigt werden, wenn aus der Gemeinde ein Widerspruch nicht erhoben werde. Gleichwohl hat die Synode Köslin eine Ansprache an die Gemeinden von der Kanzel herab wegen Einführung der neuen Gemeindeordnung verweigert, und die Neulutherischen in Schlesien haben in einer kürzlich

zu Snaaberg beschlossen, die Gemeindeordnung zwar nicht abzulehnen, aber vom Oberkirchenrath „vollständige Vertretung der lutherischen Interessen im gesammten Kirchenregiment für alle Zeiten“ zu verlangen.

Die „Sp. Itg.“ meldet, daß der Geh. Regierungsrath Franz im Ministerium des Innern gegenwärtig mit dem Entwurf eines Heimathsgesetzes, welches unser Heimathswesen mit der in Göttingen getroffenen Uebereinkunft wegen der Heimathsgesetzgebung in Einklang bringen soll, beschäftigt ist.

[Provinzial-Landtags-Wahlen.] In Calbe haben am 4. August von 17 Stadtverordneten 15 die Wahl verweigert und zugleich Protest gegen jede Vertretung der Stadt Calbe beim sächsischen Provinzial-Landtage und gegen alle auf demselben etwa zu fassenden Beschlüsse eingelegt. — In Neu-Ruppin ist von 19 ritterschaftlichen Mitgliedern fast einstimmig der Präsident von Gerlach zu Magdeburg zum Abgeordneten gewählt worden.

**Stargard, d. 5. August.** Gestern fand hier eine interessante Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Statt, welche großentheils die letzte Anwesenheit Sr. Maj. des Königs zum Gegenstande hatte. Außer dem Vertreter der Stadt, dem Syndicus Mandell, hatte der frühere Landrath's-Amtsverweser, Gutsbesitzer Ufch auf Müggenhall im Saakiger Kreise, eine Vertheidigung der Stadt den von Sr. Maj. geäußerten Vorwürfen gegenüber freiwillig übernommen. Da man nun über den Wortlaut dieser Vertheidigung jetzt vollständig aufgeklärt und mit dem Inhalt vollkommen einverstanden war, so wurde Hrn. Ufch einstimmig von der Versammlung das Ehrenbürgerrecht verliehen. Es wurde ferner erwogen, ob etwas geschehen müsse, um die Stadt vor Sr. Maj. dem Könige zu rechtfertigen und die derselben gemachten Vorwürfe abzuwenden. Da der Stadt keine bestimmten Thatsachen zur Last gelegt waren, so mußte es natürlich schwierig erscheinen, sich über die Punkte klar zu werden, welche dem Tadel Sr. Maj. zum Anhalt gedient haben könnten. Schließlich beschloß die Versammlung, eine Kommission mit der Abfassung einer Denkschrift oder Adresse an Sr. Maj. zu beauftragen.

**Aus Thüringen, d. 5. Aug.** Alles deutet auch bei uns darauf hin, daß hinsichtlich der Revision der Einzelverfassungen der Bund nur schützende Normen aufstellen, das Geschäft selbst aber von den Einzelregierungen, und zwar in großartigem Maßstabe, ausgeführt werden dürfte. Man wird eben allseitig revidiren: die demokratischen Wahlgesetze; die demokratischen Gemeinde- und Kreisordnungen; die Geschworenengerichte (durch Beschränkung ihrer Kompetenz, durch Prüfung der Listen seitens der Regierungsbehörden und die Verbindung eines Census für die Wählbarkeit); ferner wird man beim Militär den Eid auf die Verfassung abschaffen, die Beamten unter strenge Disciplinargesetze stellen und die Minderbegüterten von der Volkswehr ausschließen. Verlässigen Mittheilungen aus Frankfurt zufolge wird die Bundesversammlung, eingedenk der besfalligen Bestimmung im Art. LXIII der Bundesakte, die Standesherrn oder, wie sie in der officiellen Sprache der Bundesakte heißen, die mittelbar gewordenen Reichsstände und den ehemaligen Reichsadel in alle ihre Rechte einzusetzen sich beileben, mit alleiniger Ausnahme der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege, der Ortspolizei und der Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen. (D. A. Z.)